

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 29. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2024)

zum Thema:

Ruhen der Baustelle Bahnhofstraße Lichtenrade

und **Antwort** vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18065
vom 29. Januar 2024
über Ruhen der Baustelle Bahnhofstraße Lichtenrade

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben ist.

Frage 1:

Trifft es zu, dass der bauausführenden Firma für den Umbau der Bahnhofstraße gekündigt worden ist und wenn ja, was waren die Gründe?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:

„Nein, das trifft nicht zu. Der Vertrag wurde nicht gekündigt. Es gibt derzeit Gespräche, den Vertrag einvernehmlich im Quartal 2/2024 zu beenden, nach Abschluss des bereits angefangenen Bauabschnitts BA 1.2.“

Frage 2:

Hatte die Firma auch den Auftrag für den 2. und 3. Bauabschnitt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:
„Ja, die Firma hat auch den Auftrag für den 2. und 3. Bauabschnitt.“

Frage 3:

Müssen die ausstehenden Arbeiten nun nochmals neu ausgeschrieben werden und wann rechnet das Bezirksamt mit einer Wiederaufnahme der Bautätigkeiten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:
„Bei der Auflösung des Vertrages muss der Auftrag neu ausgeschrieben werden. Die Unterlagen für die neue Ausschreibung werden bereits vorbereitet.“

Frage 4:

Wie viele Firmen hatten ursprünglich Angebote auf die Ausschreibung abgegeben?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:
„Auf die ursprüngliche Ausschreibung hatten fünf Firmen Angebote abgegeben.“

Frage 5:

Welche Kriterien waren ausschlaggebend für die Vergabe an die gekündigte Firma?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:
„Das ausschlaggebende Kriterium bei der Vergabe war der Preis.“

Frage 6:

Droht durch die Beauftragung einer anderen Firma eine Kostensteigerung und wäre diese in jedem Fall finanziell abgesichert?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:

„Eine Kostensteigerung im Vergleich zum ursprünglich angebotenen Preis ist zu erwarten. Jedoch lägen die Kosten aufgrund der durch den Ukrainekrieg verursachten Preissteigerung und entsprechender Nachträge auch bei der jetzigen Firma höher als ursprünglich angeboten. Durch die Neuausschreibung ist daher, wenn überhaupt, nur eine geringfügige Kostensteigerung gegenüber dem Hauptangebot plus Nachträge zu erwarten. Auch der zu erwartende Bieterwettkampf und die derzeitige Lage mit Auftragsmangel wird sich positiv auf den zu erwartenden Preis auswirken.“

Frage 7:

Seit wann ruhen die Bauarbeiten an der Bahnhofstraße und an der Goltzstraße?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit, dass die Arbeiten nicht ruhen, allerdings derzeit nur ein geringer Baufortschritt sichtbar ist.

Frage 8:

Wird die Kündigung eine weitere Verzögerung zur Folge haben, so dass die im September 2023 mitgeteilten Zeiträume (Ende 1. Bauabschnitt Oktober 2024, 3. Bauabschnitt Januar 2028) nicht mehr zu halten sind?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg antwortet hierzu wie folgt:

„Die Beendigung des Vertrags selbst führt zu keinen Verzögerungen, da geplant ist, nahtlos nach der Fertigstellung des aktuellen Bauabschnitts mit der neuen Firma fortzufahren. Aufgrund der langsamen Bearbeitung des aktuellen Bauabschnitts seit der letzten Fortschreibung des Bauzeitenplans, ist aber mit einer Verzögerung (Schätzung ca. 6 Monate) zu rechnen.“

Frage 9:

Wurde geprüft, ob die von der gekündigten Firma durchgeführten Arbeiten alle fachgerecht durchgeführt worden sind oder Mängel aufweisen?

Frage 10:

Falls Mängel vorliegen, um welche handelt es sich und welches Verfahren folgt dann zur Mängelbeseitigung?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit, dass bisher keine Mängel bekannt sind. Sollten Mängel vorliegen, werden diese bis zur Fertigstellung des Bauabschnitts und Abnahme beseitigt.

Frage 11:

Gibt es Untersuchungen, Erhebungen, Rückmeldungen oder andere Erkenntnisse über die Auswirkungen der bisherigen Bautätigkeiten auf die Geschäfte in der Bahnhofstraße?

Antwort zu 11:

Dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und dem Senat sind keine Untersuchungen bekannt.

Frage 12:

Welche Möglichkeiten gibt es, um Geschäfte zu unterstützen, die aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme existenzgefährdende Umsatzeinbußen erleiden?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Überbrückungshilfen für Gewerbetreibende, die durch Straßenbau beeinträchtigt sind, zur Verfügung stellt.

Berlin, den 12.02.2024

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt